



EUROPÄISCHE KOMMISSION  
GENERALDIREKTION BILDUNG UND KULTUR

Kultur, Politik im audiovisuellen Bereich und Sport  
Politik im audiovisuellen Bereich

## LEISTUNGSBESCHREIBUNG

**Öffentlicher Dienstleistungsauftrag Nr. GD EAC/27/03, zu vergeben durch eine Ausschreibung im Wege des offenen Verfahrens**

**TITEL: Studie im Zusammenhang mit der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“**

**Studie über die Wirkung von Maßnahmen zur Förderung der Verbreitung und Herstellung von Fernsehprogrammen (auf Gemeinschaftsebene und auf einzelstaatlicher Ebene) gemäß Artikel 25a der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“**

### **1. EINLEITUNG – HINTERGRUND**

***Diese Ausschreibung betrifft die Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ (Richtlinie 97/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 1997 zur Änderung der Richtlinie 89/552/EWG des Rates) zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehaktivität<sup>1</sup>.***

*Die Richtlinie gilt über das EWR-Abkommen auch für die EWR-Staaten.*

Die Studie „Bewertung der Wirkung von Maßnahmen zur Förderung der Verbreitung und Herstellung von Fernsehprogrammen im audiovisuellen Sektor in Europa“ erfolgt im Einklang mit Richtlinienartikel 25a, welcher „eine unabhängige Studie über die Auswirkungen der betreffenden Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene und auf einzelstaatlicher Ebene“ vorsieht.

### **2. GEGENSTAND DES VERTRAGS**

#### **2.1. Beschreibung des Auftragsrahmens**

Der geografische Geltungsbereich der Studie erstreckt sich auf die Mitgliedstaaten der EU und des EWR.

Die Studie soll der Kommission die notwendigen Elemente an die Hand geben, um die Wirkung der Maßnahmen, die auf nationaler und Gemeinschaftsebene zur Förderung und

---

<sup>1</sup> Im Folgenden „die Richtlinie“ genannt.

Verbreitung von Fernsehprogrammen getroffen wurden (Artikel 4 und 5 der Richtlinie), auf die Entwicklung der europäischen Programmindustrie bewerten zu können.

Die Studie umfasst folgende Hauptthemen:

a) Analyse und Beschreibung der audiovisuellen Märkte in den einzelnen Mitgliedstaaten, einschließlich der Programmproduktion, unter besonderer Berücksichtigung der Fernsehsender, die in den nationalen Berichten aufgeführt werden, die Teil der fünften Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Durchführung der Artikel 4 und 5 der Richtlinie für den Zeitraum 1999 und 2000 sind;

b) Beschreibung und Analyse der Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Anwendung von Artikel 4 und 5 der Richtlinie;

c) Ermittlung von Leistungsindikatoren für die unter b) genannten Maßnahmen, um ihre Auswirkungen auf die Fernsehprogramme und ihre wirtschaftlichen Folgen für die Fernsehveranstalter und die europäische Programmindustrie zu messen;

d) Bewertung der wirtschaftlichen und der die Programmierung europäischer Werke betreffenden Auswirkungen der unter b) genannten Maßnahmen für die Fernsehveranstalter und die daraus resultierende Nachfrage bei der europäischen Programmindustrie, durch eine Analyse der Wirksamkeit von Ausstrahlungsquoten im Vergleich zu anderen Fördermaßnahmen wie z. B. Investitionsquoten, steuerlichen Anreize usw.; es sollte eine vergleichende Analyse der Ergebnisse der verschiedenen Arten von Fördermaßnahmen in den einzelnen Mitgliedstaaten durchgeführt werden; zu berücksichtigen sind außerdem die quantifizierbaren Auswirkungen derartiger Maßnahmen auf die sprachliche und kulturelle Vielfalt sowie der Schutz öffentlicher Interessen im Hinblick auf die Rolle des Fernsehens als Medium zur Verbreitung von Informationen, Bildungsinhalten und Kultur;

e) qualitative Analyse der wichtigsten Faktoren, die die unter a) genannten Entscheidungen der Fernsehveranstalter zur Aufnahme europäischer Werke in ihr Programm positiv oder negativ beeinflussen; insbesondere Analyse der Faktoren, die die Ausstrahlung von Werken aus anderen europäischen Ländern begünstigen;

f) Analyse der finanziellen Situation der unabhängigen Hersteller von Inhalten (Artikel 5 der Richtlinie) in Europa und Entwicklungsperspektiven unter den neuen technologischen Bedingungen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Bildung integrierter Unternehmensgruppen.

Bei der Studie werden zum einen die Ergebnisse auf europäischer Ebene, zum anderen die Ergebnisse in den einzelnen Mitgliedstaaten untersucht.

Workshop: Der Auftragnehmer wird im Rahmen dieser Studie und nach Fertigstellung des Abschlussberichts einen öffentlichen Workshop in den Räumen der Kommission veranstalten (Saalmiete und Dolmetschkosten werden von der Kommission übernommen), an dem unter anderem Vertreter der europäischen audiovisuellen Industrie teilnehmen, so dass die betroffenen Parteien Gelegenheit zur Beteiligung haben. Ferner wird der Auftragnehmer an Anhörungen teilnehmen, die von der Kommission im Rahmen der Überprüfung der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ abgehalten werden.

## **2.2 Vorgehensweise**

Die vom Bieter gewählte Vorgehensweise ist ausführlich zu beschreiben, insbesondere in puncto Erhebung, Bearbeitung, Analyse, Präsentation der Daten und Informationen sowie geografischer Geltungsbereich. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Ermittlung von Informationsquellen und gegebenenfalls den Kriterien für den Entwurf von Szenarien. Die Vorgehensweise wird dem Vertreter der Europäischen Kommission vorab zur Genehmigung vorgelegt.

## **2.3 Beschreibung des Auftragsrahmens**

Die Arbeiten werden am Sitz des Auftragnehmers durchgeführt. Die Vergabe von Unteraufträgen ist nach vorheriger Billigung des Unterauftragnehmers durch die Kommission gestattet.

Der Auftragnehmer muss an folgenden Sitzungen in Brüssel teilnehmen:

- zu Beginn der Studie
- zur Vorstellung der einzelnen Berichte.

Die Aufgaben sind innerhalb der unter Ziffer 3 genannten Zeiträume auszuführen. Die Vertragsdauer beträgt 18 Monate nach Unterzeichnung des Vertrags durch beide Parteien.

## **3. VORZULEGENDE BERICHTE UND DOKUMENTE**

Der Auftragnehmer legt der Kommission vier Monate nach Vertragsunterzeichnung einen ersten Zwischenbericht, acht Monate nach Unterzeichnung einen zweiten Zwischenbericht und zwölf Monate nach Unterzeichnung einen Abschlussbericht mit einer detaillierten Schlussabrechnung vor.

Alle Unterlagen sind auf Englisch oder Französisch einzureichen. Die Berichte sind in fünffacher Ausfertigung sowie in elektronischem Format (WORD) vorzulegen. Der Abschlussbericht muss außerdem im Format PDF und HTML erstellt werden.

### *Zwischenberichte*

Die Zwischenberichte enthalten eine detaillierte Aufstellung der Ergebnisse der bis zum jeweiligen Zeitpunkt durchgeführten Analysen sowie einen Zeitplan für die nächsten Bewertungsarbeiten. Sie werden der Kommission innerhalb von 15 Tagen nach Ablauf der oben genannten Berichtszeiträume zugesandt.

Der Zwischenbericht gilt als genehmigt, wenn die Kommission dem Auftragnehmer nicht innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt ausdrücklich ihre Einwände mitteilt.

Innerhalb von 20 Tagen nach Eingang der Anmerkungen der Kommission legt der Auftragnehmer die endgültige Fassung der Zwischenberichte vor, wobei er entweder diesen Anmerkungen Rechnung trägt oder abweichende Standpunkte darlegt.

### *Abschlussbericht*

Im Abschlussbericht werden die durchgeführten Arbeiten und die im Rahmen des Vertrags erzielten Ergebnisse beschrieben. Der Entwurf des Abschlussberichts ist der

Kommission innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der zwölfmonatigen Vertragslaufzeit vorzulegen. Die Kommission informiert den Auftragnehmer anschließend darüber, ob der Entwurf angenommen wurde, oder sie übermittelt ihm ihre Anmerkungen. Innerhalb von 20 Tagen nach Eingang der Anmerkungen der Kommission legt der Auftragnehmer die endgültige Fassung des Abschlussberichts vor, wobei er entweder diesen Anmerkungen Rechnung trägt oder abweichende Standpunkte darlegt.

Macht die Kommission nicht innerhalb von 45 Tagen nach Erhalt des Berichtsentwurfs Einwände geltend, kann der Auftragnehmer die Genehmigung des Berichts schriftlich anfordern.

Der Abschlussbericht gilt als genehmigt, wenn die Kommission dem Auftragnehmer nicht innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt dieser Forderung ausdrücklich ihre Einwände mitteilt.

Der Abschlussbericht enthält eine ausführliche Zusammenfassung sowie Schaubilder und Folien, die für eine Präsentation in der Öffentlichkeit (Fachkreise und Medien) zugrunde gelegt werden können.

#### **4. ZAHLUNGEN**

Es gelten nachstehende Zahlungsbedingungen:

- Eine Vorfinanzierung in Höhe von 30 % des gesamten Auftragswerts innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Vorfinanzierungsantrags und nach Erhalt einer ordnungsgemäß gestellten Sicherheit in Höhe der Vorfinanzierungssumme;
- eine Zwischenzahlung in Höhe von 40 % des gesamten Auftragswerts innerhalb von 30 Tagen, nachdem die Kommission den dem Zahlungsantrag beigefügten zweiten Zwischenbericht gebilligt hat; es wird eine Sicherheit in Höhe von 7 % des gesamten Auftragswerts von der Zwischenzahlung einbehalten;
- die Zahlung des Restbetrags vom gesamten Auftragswert innerhalb von 30 Tagen, nachdem die Kommission den dem Zahlungsantrag beigefügten Abschlussbericht und die sonstigen Unterlagen gebilligt hat.

Zahlungen erfolgen auf das Bankkonto des Auftragnehmers nach Vorlage von Rechnungen.

#### **5. DER BIETER HAT BEI ERSTELLUNG SEINES ANGEBOTS DIE BESTIMMUNGEN DES MUSTERVERTRAGS IN DER ANLAGE ZU DIESER AUSSCHREIBUNG ZU BERÜCKSICHTIGEN (ANHANG 1).**

#### **6. DAS ANGEBOT MUSS FOLGENDES ENTHALTEN:**

- Sämtliche Informationen und Unterlagen, die der Vergabestelle die Bewertung der Angebote auf der Grundlage der in Ziffer 9, 10 und 11 dargelegten Ausschluss-, Auswahl- und Zuschlagskriterien ermöglichen;
- eine ausführliche Beschreibung der vom Auftragnehmer gewählten Vorgehensweise, insbesondere in puncto Erhebung, Bearbeitung, Analyse und Präsentation der Daten;

hierzu übernimmt der Bieter den Text von Ziffer 1 bis 4 dieser Leistungsbeschreibung und fügt seine jeweiligen Antworten ein; dies umfasst eine vorläufige Aufschlüsselung der Personal-, Reise-, Gemein- und „sonstigen“ Kosten und einen tabellarischen Überblick über alle Mitarbeiter unter Angabe der jeweiligen Rolle und Qualifikation (z. B. Projektleiter, Hauptexperte, beigeordneter Experte, Rechtssachverständiger, Hauptberater, beigeordneter Berater, Sekretärin) sowie der Anzahl der Personen und Arbeitstage;

- die Bankverbindung des Bieters (Kontonummer, Kontoinhaber, Name, Anschrift und Bankleitzahl der Bank, BIC/SWIFT-Code); hierfür kann Anhang 5 „Angaben zum Bieter“ verwendet werden;
- eine Erklärung zur Mehrwertsteuerpflicht und gegebenenfalls die USt.-Identifikationsnummer oder eine Befreiungsbescheinigung;
- den Preis gemäß Ziffer 7.

#### **7. BEI DER PREISSTELLUNG SIND FOLGENDE PUNKTE ZU BEACHTEN:**

- Es ist ein Pauschalpreis anzugeben, der alle Ausgaben einschließlich der Reise- und Aufenthaltskosten umfasst. Der Preis sollte sich in der Größenordnung von 550 000 € bewegen.
- Das Preisangebot muss auf Euro lauten:
  - Bieter aus anderen Ländern müssen die am Tag der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Amtsblatt der Europäischen Union, Reihe C, veröffentlichten Umrechnungskurse zugrunde legen.
- Es sind Festpreise anzugeben (in Euro).
- Das Preisangebot ist verbindlich und nicht revidierbar.
- Die Preisangaben sind ohne Zölle, Steuern und sonstige Abgaben einschließlich der Mehrwertsteuer zu erstellen, da die Gemeinschaften gemäß Artikel 3 und 4 des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften von sämtlichen Steuern und Abgaben befreit sind. Die Mehrwertsteuer ist getrennt auszuweisen. Die Mehrwertsteuer wird bei der Erteilung des Zuschlags nicht berücksichtigt.

#### **8. DAS ANGEBOT IST IN EINER DER AMTSSPRACHEN DER EUROPÄISCHEN UNION IN DREIFACHER AUSFERTIGUNG EINZUREICHEN.**

#### **9. AUSSCHLUSSKRITERIEN**

Von der Teilnahme an einer Ausschreibung ausgeschlossen werden Bieter,

- (a) die sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- und

Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befinden;

- (b) die aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, welche ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen;
- (c) die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben, welche vom Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde;
- (d) die ihrer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des öffentlichen Auftraggebers oder des Landes der Auftrags Erfüllung nicht nachgekommen sind;
- (e) die rechtskräftig wegen Betrug, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaft gerichteten Handlung verurteilt worden sind;
- (f) bei denen im Zusammenhang mit einem anderen Auftrag oder einer Finanzhilfe aus dem Gemeinschaftshaushalt eine schwere Vertragsverletzung wegen Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen festgestellt worden ist.

Die Bieter müssen nachweisen, dass sie sich nicht in einer der genannten Situationen befinden.

Als ausreichender Nachweis, dass der Bewerber oder Bieter sich nicht in einer unter Buchstaben a), b) oder e) genannten Situation befindet, genügt ein aktueller Auszug aus dem Strafregister oder in Ermangelung eines solchen eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde seines Ursprungs- oder Herkunftslands, aus der hervorgeht, dass diese Anforderungen erfüllt sind.

Die Vergabestelle akzeptiert als ausreichenden Nachweis, dass der Bewerber oder Bieter sich nicht in der unter Buchstabe d) genannten Situation befindet, eine aktuelle Bescheinigung der zuständigen Behörde des betreffenden Landes. Wird im betreffenden Land eine derartige Bescheinigung nicht ausgestellt, so kann an deren Stelle eine beeidigte oder ersatzweise eine feierliche Erklärung des Betroffenen vor einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder einem qualifizierten Berufsverband in seinem Ursprungs- oder Herkunftsland treten.

Von der Auftragsvergabe ausgeschlossen sind Bewerber oder Bieter, die während des Vergabeverfahrens:

- (a) in einem Interessenkonflikt stehen;
- (b) sich bei der Erteilung von Auskünften, die die Vergabestelle als Voraussetzung für die Teilnahme am Vergabeverfahren anfordert, in erheblichem Maß falscher Erklärungen schuldig gemacht haben oder diese Auskünfte nicht erteilen.

Gemäß den Artikeln 93, 94 und 96 der Haushaltsordnung (Verordnung Nr. 1605/2002 des Rates vom 25.6.2002) und Artikel 133 der Durchführungsverordnung (Verordnung Nr. 2342/2002 der Kommission vom 23.12.2002) kann der öffentliche Auftraggeber gegen Bewerber oder Bieter, auf die

einer der oben genannten Ausschlussgründe zutrifft, verwaltungsrechtliche oder finanzielle Sanktionen verhängen

Je nach den Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bewerber oder Bieter seinen Sitz hat, können die oben genannten Unterlagen für juristische und/oder natürliche Personen verlangt werden, gegebenenfalls auch für Geschäftsführer von Unternehmen oder andere Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen im Zusammenhang mit dem Bewerber oder Bieter. Wenn diese Informationen für juristische Personen gewünscht werden, muss dies angegeben werden.

## **10. AUSWAHLKRITERIEN**

### **10.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Die Bieter müssen ihre finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nachweisen als Voraussetzung zur Durchführung der Arbeiten, die Gegenstand dieser Ausschreibung sind. Diese Leistungsfähigkeit kann belegt werden durch:

- a) entsprechende Bankerklärungen oder Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung;
- b) Bilanzen oder Bilanzauszüge mindestens für die letzten beiden abgeschlossenen Geschäftsjahre, sofern die Veröffentlichung der Bilanzen nach dem Gesellschaftsrecht des Landes erforderlich ist, in dem der Wirtschaftsakteur seinen Sitz hat;
- c) eine Erklärung zum Gesamtumsatz sowie zum Umsatz mit Arbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen, die in den Bereich des Vertragsgegenstandes fallen, für einen Zeitraum, der die letzten drei Geschäftsjahre nicht überschreiten darf.

Plant der Bieter die Vergabe von Unteraufträgen oder die Inanspruchnahme anderer Einrichtungen, so muss er nachweisen, dass die für die Durchführung des Vertrags erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen, z. B. durch eine Zusicherung der betreffenden Einrichtungen, diese Ressourcen dem Bieter zur Verfügung zu stellen.

Wenn der Bieter aus berechtigten Gründen nicht in der Lage ist, die von der Vergabestelle verlangten Unterlagen vorzulegen, kann er seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit anhand anderer Dokumente nachweisen, die von der Vergabestelle als geeignet erachtet werden. Ist der Auftragnehmer eine Einzelperson, ist er/sie außerdem verpflichtet, seine/ihre Selbständigkeit zu belegen. Hierzu sind Nachweise über die Sozialversicherung und die Mehrwertsteuerpflicht bzw. der Nachweis der Mehrwertsteuerbefreiung vorzulegen.

### **10.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Die Bieter müssen ihre technische und berufliche Leistungsfähigkeit nachweisen als Voraussetzung zur Durchführung der Arbeiten, die Gegenstand dieser Ausschreibung sind, wobei folgende Kriterien zur Anwendung kommen:

- a) ihre Erfahrung im audiovisuellen Sektor, bei der Organisation von Workshops und insbesondere für die Analyse audiovisueller Märkte sowie rechtlicher Rahmenbedingungen;
- b) ihre Kenntnis von Medienmarkt und Medienindustrie, insbesondere des europäischen Quotensystems für audiovisuelle Werke;
- c) ihre Fähigkeit, ein Team zusammenzustellen, das in der Lage ist, die erforderlichen Arbeiten in allen Teilnehmerländern auszuführen

Folgende Unterlagen sind vorzulegen, damit festgestellt werden kann, ob der Bieter die obigen Kriterien erfüllt:

- 1) Organisationsplan der Bietereinrichtung sowie Lebensläufe der für die vorgesehenen Arbeiten zuständigen Personen und der potenziellen Partner mit näheren Angaben über Berufserfahrung, spezifische Beiträge, Qualifikationen und Sprachkenntnisse jedes Partners;
- 2) Aufstellung der wichtigsten Dienstleistungen, die der Bieter in den vergangenen drei Jahren erbracht hat, unter Angabe von Auftragsgegenstand, Auftragswert, Ausführungszeitpunkt und Auftraggeber (öffentlich oder privat);
- 3) Aufstellung der Partner, die in allen betroffenen Staaten an der Durchführung der Arbeiten beteiligt sind, wenn ein einzelner Auftragnehmer einen Zusammenschluss vertritt, um die Bedingungen der vorliegenden Leistungsbeschreibung zu erfüllen.

Ferner müssen bei Angeboten von Firmenzusammenschlüssen oder Gruppen von Dienstleistern Funktion, Qualifikation und Erfahrung jedes einzelnen Mitglieds der Gruppe eindeutig aus dem Angebot hervorgehen (siehe Ziffer 2). Die Kommission schließt einen Vertrag mit einem einzigen Auftragnehmer ab, der für die Leistungen aller Unterauftragnehmer und/oder Partner verantwortlich ist.

N.B.: Bieter, die die verlangten Unterlagen nicht vorlegen oder die obigen Kriterien nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

## **11. ZUSCHLAGSKRITERIEN**

Den Zuschlag erhält das bei Berücksichtigung der nachstehenden Kriterien wirtschaftlich günstigste Angebot:

### **a) qualitative Kriterien (70 %)**

- Relevanz und Qualität der Vorgehensweise (21 %);
- Eignung hinsichtlich der Kenntnisse und Erfahrung des Teams (21 %)
- Ermittlung und Qualität der Quellen (21 %);
- geografischer Geltungsbereich (7 %);

### **b) der Preis (30 %)**

Die Kriterien werden bei der Prüfung der Angebote wie angegeben gewichtet.



- 12. MIT DER EINREICHUNG EINES ANGEBOTS ERKENNT DER BIETER DIE „ALLGEMEINEN BESTIMMUNGEN“ DER KOMMISSION (SIEHE ANHANG II DES VERTRAGS) SOWIE SÄMTLICHE BESTIMMUNGEN DER VORLIEGENDEN LEISTUNGSBESCHREIBUNG BZW. DER AUFFORDERUNG ZUR ANGEBOTSABGABE UND GEGEBENENFALLS IN ZUSÄTZLICHEN UNTERLAGEN AN.**
  
- 13. AN DIESER AUSSCHREIBUNG KÖNNEN BIETER AUS DEN MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION, DES EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUMS UND GEMÄSS DEM GRUNDSATZ DER GEGENSEITIGKEIT AUS DEN UNTERZEICHNERSTAATEN DES WTO-ABKOMMENS TEILNEHMEN.**
  
- 14. DIE BINDEFRIST FÜR DIE ANGEBOTE BETRÄGT SECHS MONATE AB DEM STICHTAG FÜR DIE EINREICHUNG DER ANGEBOTE.**
  
- 15. DEM ANGEBOT IST EIN BEGLEITSCHREIBEN\* BEIZUFÜGEN, DAS VOM BIETER ODER VON EINER VON DIESEM BEVOLLMÄCHTIGTEN PERSON UNTERZEICHNET SEIN MUSS.**

Die Unterzeichnung des Angebots verpflichtet den Bieter gegenüber der Vergabestelle. Der Bieter muss genaue Angaben zu seiner Einrichtung machen: vollständiger Firmenname, Abkürzung (falls zutreffend), Akronym (falls zutreffend), Rechtsform (Vereinigung, Unternehmen, Hochschule, sonstige), (gegebenenfalls) USt.-Identifikationsnummer, Anschrift und sonstige relevante Informationen.

\* Hierfür kann Anhang 5 „Angaben zum Bieter“ verwendet werden.

#### **16. SITZUNG ZUR ERLÄUTERUNG DER AUSSCHREIBUNG**

Am 24/04/2003 um 10:00 findet eine Sitzung zur Erläuterung der Ausschreibung an folgendem Ort statt: Gebäude der Generaldirektion „Bildung und Kultur“, Raum: 7/8, Rue Belliard 100, B-1049 Brüssel. Sie dient dazu, Fragen im Zusammenhang mit der Angebotserstellung zu beantworten, die entweder schriftlich übermittelt oder auf der Sitzung selbst gestellt werden. Spätestens 11 Kalendertage vor dem Stichtag zur Einreichung der Angebote wird ein Sitzungsprotokoll erstellt und zusammen mit Erläuterungen zu den schriftlich eingegangenen Fragen auf die Website der Generaldirektion „Bildung und Kultur“ gesetzt ([http://europa.eu.int/comm/avpolicy/studi\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/avpolicy/studi_en.htm)). Die Kosten für die Teilnahme an der Sitzung sind von den Bietern zu tragen.

#### **17. EINREICHUNG DER ANGEBOTE**

Die Angebote können

- a) entweder per Einschreiben bis spätestens 15/05/2003 eingesandt werden (es gilt das Datum des Poststempels)

b) oder persönlich (vom Bieter selbst, einem bevollmächtigten Vertreter oder einem privaten Kurierdienst) bei folgender Adresse:

Europäische Kommission  
Generaldirektion „Bildung und Kultur“  
Referat C-1 „Politik im audiovisuellen Bereich“

Büro:  
Rue Belliard 100  
B-1049 Brüssel

bis spätestens 15/05/2003 um 16.00 Uhr abgegeben werden; in diesem Fall muss von dem Beamten der Dienststelle, der die Unterlagen entgegengenommen hat, ein unterzeichneter und datierter Beleg ausgestellt werden.

Die Angebote sind in einem doppeltem versiegelten Umschlag einzureichen. Der innere Umschlag muss neben der Anschrift der oben genannten Empfängerdienststelle folgenden Vermerk tragen: „**Invitation to tender n° DG EAC/27/03 – Not to be opened by the internal mail department**“. Werden selbstklebende Umschläge verwendet, so sind sie zusätzlich mit Klebeband zu verschließen, über das der Absender quer seine Unterschrift setzt.

#### **18. DIE KOSTEN FÜR DIE ÜBERMITTLUNG DES ANGEBOTS TRÄGT DER BIETER.**

#### **19. ÖFFNUNG DER ANGEBOTE**

Für die Angebotseröffnung wird ein Ad-hoc-Ausschuss eingesetzt, der prüft, ob die Verfahren für die Einreichung von Angeboten eingehalten wurden. Die Angebotseröffnung findet statt am 23/05/2003 um 10.00 Uhr im Gebäude der Generaldirektion „Bildung und Kultur“, Raum: 7/8 , Rue Belliard 100, B-1049 Brüssel.

An der Angebotseröffnung kann ein Vertreter jeder Bietereinrichtung teilnehmen.

#### **20. KAUTIONEN ODER SICHERHEITEN**

Die Kommission kann vom Bieter eine Bankbürgschaft (oder eine andere Form der Sicherheit) über den gesamten Auftragswert verlangen, um die ordnungsgemäße Vertragserfüllung zu gewährleisten. Diese Kautions wird nach Maßgabe der Zahlungen der Kommission an den Auftragnehmer rückerstattet. Im Falle der Nichterfüllung, einer Verzögerung bei der Erfüllung des Vertrags oder bei Nichteinhaltung der geforderten Qualitätsstandards hält sich die Kommission für alle Einbußen, Zinsen und Kosten an der Garantie schadlos, unabhängig davon, ob diese direkt vom Auftragnehmer geleistet wird oder von einer dritten Person.

## **21. VERÖFFENTLICHUNG**

Die Europäische Kommission behält sich die Rechte an der Studie sowie an der Vervielfältigung und Veröffentlichung vor. Jedes Schriftstück, das zur Gänze oder teilweise auf den im Rahmen des Vertrags durchgeführten Arbeiten beruht, darf nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis der Europäischen Kommission veröffentlicht werden.

## **22. DEN BIETERN WIRD MITGETEILT, WIE ÜBER IHR ANGEBOT ENTSCHEIDEN WURDE.**

## **ANHÄNGE**

- 1 MUSTERVERTRAG FÜR DIENSTLEISTUNGEN**
- 1/I BESONDERE BESTIMMUNGEN**
- 1/II ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**
- 2 PREISLISTE (VOM BIETER AUSZUFÜLLEN)**
- 3 VERDINGUNGSORDNUNG – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DIE VERGABE VON LEISTUNGEN**
- 4 RICHTSÄTZE ZUR BERECHNUNG DER REISEKOSTEN (ZU INFORMATIONSZWECKEN)**
- 5 ANGABEN ZUM BIETER (VOM BIETER AUSZUFÜLLEN)**

<b>PREIS</b>
--------------

(Alle Beträge sind in Euro anzugeben.)

Es ist ein Pauschalpreis anzugeben, der alle Ausgaben einschließlich der Reise- und Aufenthaltskosten umfasst:

Hierbei ist eine vorläufige Aufschlüsselung des Preises vorzunehmen.

Diese umfasst die Personal-, Reise-, Gemein- und „sonstigen“ Kosten und sowie einen tabellarischen Überblick über alle Mitarbeiter unter Angabe der jeweiligen Rolle und Qualifikation (z. B. Projektleiter, Hauptexperte, beigeordneter Experte, Rechtssachverständiger, Hauptberater, beigeordneter Berater, Sekretärin) sowie der Anzahl der Personen und Arbeitstage.

=====

**RICHTSÄTZE ZUR BERECHNUNG DER REISEKOSTEN FÜR SITZUNGEN  
MIT DER GENERALDIREKTION „BILDUNG UND KULTUR“ IN BRÜSSEL**

(Euro)

Anreise von	Verkehrsmittel	Reisekosten	Aufenthaltskosten
BRÜSSEL	–	–	–
ATHEN	Flugzeug*	1 114	149,63
BONN	Bahn	98	149,63
KOPENHAGEN	Flugzeug*	840	149,63
DUBLIN	Flugzeug*	650	149,63
HELSINKI	Flugzeug*	1 100	149,63
DEN HAAG	Bahn	64	149,63
LISSABON	Flugzeug*	1 112	149,63
LONDON	Flugzeug*	459	149,63
LUXEMBURG	Bahn	66	149,63
MADRID	Flugzeug*	1 122	149,63
PARIS	Bahn	103	149,63
ROM	Flugzeug*	907	149,63
STOCKHOLM	Flugzeug*	1 052	149,63
WIEN	Flugzeug*	1 060	149,63

\* Tarif der Klasse unmittelbar unter der Ersten Klasse (Business Class).

**Angaben zum Bieter**

**Identität des Bieters**

Firmenname (vollständige Bezeichnung):

Abkürzung (falls zutreffend):

Akronym (falls zutreffend):

Rechtsform des Bieters (Vereinigung, Unternehmen, Hochschule usw.):

Ust.-Id.-Nr. (falls zutreffend):

**Anschrift der Bietereinrichtung**

Straße:

Hausnr.:

Postleitzahl:

Ort:

Land:

**Bankverbindung des Bieters:**

Name der Bank:

Straße:

Hausnr.:

Postleitzahl:

Ort:

Land:

Bankleitzahl:

Konto-Nr.:

BIC/SWIFT-Code:

Inhaber/in des Hauptkontos der Bieterinrichtung:

Name und Vorname:

Titel oder Funktion innerhalb der Bieterinrichtung:

**Angaben zur Ausschreibung**

Nr. der Ausschreibung: GD EAC/27/03

Titel:

Losnummer und Bezeichnung des Loses (falls zutreffend):

Gesamtpreis (ohne MWSt. und in Euro):

Person, die den Vertrag unterzeichnen wird (Name, Vorname):

Funktion:

Datum:

UNTERSCHRIFT: